

Übersetzung von DIN-Normen in Fremdsprachen

DIN-Normen – auch wenn es sich um DIN-ISO-, DIN-ISO-IEC-, DIN-IEC-, DIN-EN-, DIN-EN-ISO-, DIN SPEC-, DIN-EN-ISP- oder DIN-ETS-Normen handelt –, die dazugehörigen Entwürfe, Beiblätter und Vornormen (im Folgenden kurz zusammengefasst nur noch als „DIN-Normen“ bezeichnet) sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Unbeschadet der nach dem Urheberrechtsgesetz nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte nimmt DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (im Folgenden kurz: DIN genannt) als Träger der Gemeinschaftsarbeit die ihm übertragenen Rechte zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung wahr. Bei DIN-Normen mit VDE-Klassifikation nehmen DIN und VDE die Rechte gemeinsam wahr.

DIN-Normen werden in deutscher Sprache herausgegeben. Die wichtigsten DIN-Normen liegen auch in englischer Übersetzung vor.

Zur Durchführung der Normungsarbeit ist DIN auch auf den Verkauf dieser Übersetzungen angewiesen. DIN sind die Rechte zur Übersetzung der DIN-Normen in fremde Sprachen vorbehalten. Bei Bedarf erteilt DIN jedoch auch anderen die Erlaubnis zur Übersetzung, wenn nicht eine solche Übersetzung bereits vorliegt oder geplant ist.

Unterlagen für die Übersetzung oder Vervielfältigung, z. B. DIN-Normen selbst, Zeichnungen oder Klischees, stellt DIN nicht zur Verfügung. DIN-Normen können jederzeit bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite: www.beuth.de bezogen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Diese allgemeinen und besonderen Bedingungen gelten nicht für DIN-Normen mit VDE-Klassifikation. Für diese gilt das „DIN-VDE-Merkblatt für die Übersetzung von DIN-VDE-Normen in Fremdsprachen“.

Die Erlaubnis für die Übersetzung ist schriftlich bei dem **Justizariat von DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin**, einzuholen. Dabei ist die DIN-Nummer einschließlich Ausgabedatum sowie gegebenenfalls auch die Nummer des Teiles der betreffenden DIN-Norm zu nennen. Eine Übersetzungserlaubnis kann ohne diese Angaben nicht erteilt werden.

Es wird dringend empfohlen, keine Übersetzung vorzunehmen, bevor nicht eine Übersetzungserlaubnis erteilt ist. Jede unerlaubte Vervielfältigung der Übersetzung stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar und ist strafbar. Für nicht erlaubte Vervielfältigungen der Übersetzung, die DIN nachträglich genehmigt, ist auf die Gebühr ein 100%iger Aufschlag zu entrichten. DIN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzung.

Besondere Bedingungen:

- 1 Die Übersetzung muss äußerlich so gestaltet sein, dass sie nicht den Anschein einer offiziellen von DIN herausgegebenen Übersetzung erweckt.
- 2 Die Übersetzung darf für den eigenen Gebrauch und für die Zwecke verwendet werden, für die DIN die Vervielfältigung der Deutschen Fassung gestattet. Hinweise für die Vervielfältigung von DIN-Normen und die Anfrage für eine Vervielfältigungserlaubnis können hier aufgerufen werden http://www.din.de/sixcms_upload/media/2896/HinweiseVervief%C3%A4ltigung.pdf.
- 3 DIN ist von der Übersetzung ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen.
- 4 DIN ist das Recht einzuräumen, das Belegexemplar als Grundlage für eine offizielle Übersetzung zu verwenden und Kopien des Belegexemplars entgeltlich an Dritte abzugeben.
- 5 Die Übersetzung muss auf der Titelseite folgenden Vermerk in der jeweiligen Sprache tragen:
„Übersetzt von
Diese Übersetzung ist von DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, nicht geprüft worden.“